

FairsCargo GmbH · Westerwaldstraße 2b · D-56587 Oberhonnefeld-Gierend

Fürst Transporte Sp.z.o.o.
Wincentego Witosza 1B
PL 59-307 Raszowka

FairsCargo GmbH
Westerwaldstraße 2b
D 56587 Oberhonnefeld-Gierend

Herr Yannick Rehn
02634 / 98117-16
Telefax-Nr 02634 / 98117-17
eMail Y.Rehn@fairscargo.de

Transportauftrag / Tournummer 268140

Diese Nummer ist zwingend auf Ihrer Rechnung anzugeben!!!

26.03.2024

Rechnungsadresse = Postadresse / Invoice address = Postal address

FairsCargo GmbH, Gartenfelder Strasse 29 - 37, D-13599 Berlin

Achtung!!! Bitte die letzte Seite zur Abrechnung beachten !

Ladedatum / Zeit **Donnerstag 28.03.2024**

Auftrags-Nr **240300026**

LKW-Art

Trailer Typ:

LKW-Kennzeichen: **ACPP5001** Trailer: **KFZ FOLGT**

1. Ladestelle(n) **SYSCON Systemconstructionen GmbH**
Pfälzer Ring 30
D - 68766 Hockenheim

Termin 28.03.2024 8 - 14 Uhr

Bemerkungen melden im Auftrag FairsCargo für Hannover als LKW3

Ware Messegut (1 Ladung) 22000,00 kg

Lademeter 13,6

Gesamtgewicht: 22.000,00

1. Entladestelle **Messe Hannover**
Karlsruher Str.
D - 30521 Hannover

Termin 02.04.2024 10 Uhr FIX

Bemerkungen Halle: 9 Stand: D 36 Aussteller: IFM

Ware Messegut (1 Ladung) 22000,00 kg

Lademeter 13,6

Gesamtgewicht: 22.000,00

Frachtpreis: 850,00 EUR ohne MwSt.

45 Tage netto

Herr Yannick Rehn
02634 / 98117-16
Telefax-Nr 02634 / 98117-17
eMail Y.Rehn@fairscargo.de



Herr Yannick Rehn

Transportauftrag /
Tournummer 268140

Datum 26.03.2024

Seite: 2

FairsCargo GmbH
Messe- & Eventlogistik
Westerwaldstr. 2b
D-56587 Oberhonnefeld

Geschäftsführer:
Handelsregister:
USt-ID-Nr.:
Steuernummer:

Claus Schneider
Montabaur
HRB 21111
DE258455940
32/660/1721/0

Fon: +49 2634 98117 - 0
Fax: +49 2634 98117 - 17
E-Mail: info@fairscargo.de
Web: www.fairscargo.de

Berliner Sparkasse
IBAN: DE44100500006604104000
SWIFT: BELADEBEXX

Herr Yannick Rehn

Transportauftrag /
Tournummer 268140

Datum 26.03.2024

Seite: 3

Für den Fall, dass Sie uns nicht binnen einer Stunde diese Seite mit folgenden Angaben:

Unternehmer: Fürst Transporte Sp.z.o.o. - 59-307 Raszowka

Name Fahrer: _____

Kennzeichen Motorwagen: _____

Kennzeichen Anhänger: _____

Mobilnummer Fahrer: _____

Telefonnummer Disposition: _____

Datum

Stempel/Unterschrift

zurücksenden, sind wir berechtigt, unverzüglich nach Fristablauf von dem Vertrag zurückzutreten.
Es gelten ausschließlich unsere AGB.

Gewünschtes Zahlungsziel bitte ankreuzen:

- ☐ **45 Tage netto nach Eingang der Rechnung sowie der vorgeschriebenen Ablieferbelege und Palettscheine**
- ☐ **14 Tage abzgl. 3 % Skonto nach Eingang der Rechnung sowie der vorgeschriebenen Ablieferbelege und Palettscheine**

Bei keiner Auswahl behalten wir uns vor die Rechnung nach 14 Tagen abzgl. 3% Skonto zu zahlen

ZENTRALFAX DISPOSITION
0049 (0) 2634 - 98 117 17

Paletten- / Packmittelabteilung

Email: paletten@fairscargo.de

Fax: 0049 (0) 2634 98 117 27

Buchhaltung

Email: buha@fairscargo.de

Fax: 0049 (0) 2634 98 117 27

Herr Yannick Rehn

Transportauftrag /
Tournummer 268140

Datum 26.03.2024

Seite: 4

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand 01 / 2021

- Der telefonisch vorbesprochene Transportauftrag wird auch ohne Gegenbestätigung bindend, falls der Annahme nicht unverzüglich schriftlich widersprochen wird.
- Entgegenstehende Bedingungen, insbesondere ADSP und VBGL, werden von uns nicht anerkannt und gelten insgesamt nicht, auch nicht ergänzend.
- Unsere angegebenen Termine sind Fixtermine, bedingt durch Tour- und Ladepläne unserer Auftraggeber und gegebenenfalls beauftragte Montage-Teams.
- Durch den Frachtpreis sind der Transport des Gutes, das Beladen und die Befestigung des Gutes auf der Ladefläche - auch in Wechselbrücken und Containern, wenn sie diese laden -, die Entladung, die stückzahlmäßige Überprüfung, das Palettenhandling, der Lademitteltausch und etwaige Standzeiten von jeweils vier Stunden je Be- und Entladestelle abgegolten. Kommt es zu Standzeiten über vier Stunden je Be- und Entladestelle, sind Sie verpflichtet, unverzüglich Weisungen unserer Disposition einzuholen. Etwaige Wartezeiten müssen in den Frachtpapieren von der verladenden Stelle (bei Verzögerung bei der Beladestelle) oder vom Empfänger (bei Verzögerung an der Entladestelle) mit Stempel und Unterschrift sowie Namen in Druckbuchstaben bestätigt und die Tachoscheibe oder der Ausdruck aus dem digitalen Kontrollgerät in Kopie vorgelegt werden. Kündigen wir einen Auftrag, bevor das Gut geladen ist, haben Sie in Abweichung von § 415 Abs. 2 HGB nur einen Anspruch von 5% der vereinbarten Fracht, wobei es Ihnen vorbehalten bleibt, nachzuweisen, dass Ihnen bis zu diesem Zeitpunkt bereits höhere Aufwendungen entstanden sind.
- Sie sind für die Be- und Entladung und auch für betriebssichere und beförderungssichere Befestigung des Gutes auf der Ladefläche oder in dem Transportbehältnis mit Gurten/Spannbrettern/Kantenschutz/Antirutschmatten/etc. verantwortlich. Insbesondere bei Stahlverladungen sind ausreichend Antirutschmatten mitzuführen.
- Die eingesetzten Fahrzeuge müssen sich in einem technisch einwandfreien Zustand mit trockener Ladefläche befinden. Bei Messe- und Eventtransporten darf sich nichts, auch kein Leergut/keine Ladehilfsmittel, auf der Ladefläche befinden. Auch ansonsten sind Beiladungen, Umladungen oder ein Umschlag des Gutes nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung gestattet.
- Bei Verzögerungen bei der Be- oder Entladung, wenn keine stückzahlmäßige Kontrolle möglich ist, bei Nichttausch von Lademitteln, verweigerter Bestätigung der Abgabe oder des Nichttausches von Lademitteln, bei erkennbaren Verpackungs- oder Belademängeln, Fehlmengen oder offensichtlichen Mängeln des Gutes, bei nicht ausreichender Kennzeichnung von Gefahrgut, bei Beförderungs- oder Ablieferhindernissen sowie Transportschäden sind wir unverzüglich zu informieren, bei Gefahrguttransporten insbesondere der zuständige Disponent. Ladenummern (Referenz) und Lade-Entlade Adressen sind vom Fahrer bei der Durchführung des Transportauftrages unbedingt zu beachten. Der Fahrer hat sich jeweils an Be- und Entladestelle mit allen Ihnen mitgeteilten Information bezgl. des Transportes zu melden, um insbesondere Verzögerungen zu vermeiden.
- Basierend auf den erteilten Informationen ist von Ihnen
 - A) bei Messetransporten jeweils ein Frachtbrief bzw. CMR-Frachtbrief zu erstellen, der quittiert im Original der Rechnung beizufügen ist.
 - B) bei normalen Ladungsverkehren jeweils ein Frachtbrief bzw. CMR-Frachtbrief zu erstellen, der mit den Lieferscheinen, quittiert im Original der Rechnung beizufügen ist - hierzu bitte die letzte Seite des Transportauftrages beachten.
- **In Abänderung von § 431 HGB wird für nationale Transporte eine Haftung bis zur Höhe von 40 Sonderziehungsrechten (SZR)/kg Rohgewicht der Sendung vereinbart. Für grenzüberschreitende Transporte gelten die Bestimmungen der CMR.**
- Sie verpflichten sich, nur solche Transporte anzunehmen, für die Sie ausreichend gemäß Ziffer 9 versichert sind mit einer Mindestdeckung von 600.000,- € pro Schadenfall national und grenzüberschreitend, und zwar auch im Falle eines qualifizierten Verschuldens gemäß § 435 HGB bzw. Art. 29 CMR. Eine Versicherungsbestätigung nach § 7a GüKG mit einem Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate ist im Auto mitzuführen und uns vor Beladung in Kopie zuzusenden, soweit sie uns nicht bereits vorliegt. Sie nehmen weiter nur Transporte an, für deren Durchführung Ihnen/Ihren Subunternehmern, soweit wir deren Einsatz vorher schriftlich zugestimmt haben, die erforderlichen Berechtigungen, wie nationale Erlaubnis, Gemeinschaftslizenz, CEMT- oder bilaterale Genehmigungen erteilt ist und setzten Fahrpersonal, das nicht aus Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder aus der Schweiz stammt, nur ein, wenn entweder eine Fahrbescheinigung oder ein Berechtigungspapier nach § 7b GüKG vorliegt, ständig mitgeführt und den Kontrollbeamten und uns zur Einsicht vorgelegt wird. Eingesetztes Fahrpersonal muss der deutschen oder englischen Sprache mächtig sein. Werden nationale Transporte durch einen ausländischen Unternehmer als Kabotage Transporte durchgeführt, ist zu beachten, dass nach jeder Einreise nach Deutschland mit einem beladenen Fahrzeug nur drei innerdeutsche Transporte innerhalb von höchstens sieben Tagen durchgeführt werden dürfen und dass erforderliche Begleitpapiere nach § 17a GüKG/KabotageV vollständig ausgefüllt mitzuführen sind.
- Sie versichern, dass die von Ihnen in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmer/innen ein Arbeitsentgelt mindestens in Höhe des gem. § 1 MiLoG bestimmten Mindestlohns (ab dem 01.01.2020 9,35€/Std. brutto) rechtzeitig im Sinne des § 2 MiLoG von Ihnen erhalten. Sie verpflichten sich weiter, entsprechend § 17 MiLoG den Beginn, das Ende und die Dauer der täglichen Arbeitszeit Ihrer Arbeitnehmer/innen spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre beginnend ab dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt aufzubewahren. Sie versichern weiter, dass Sie dafür Sorge tragen, dass etwaig von Ihnen mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung eingesetzte Subunternehmer deren eigene Arbeitnehmer/innen entsprechend entlohnen und sämtliche vorgenannten Aufzeichnungen ebenfalls entsprechend § 17 MiLoG aufbewahren. Sie verpflichten sich, für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die vorgenannten Verpflichtungen einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 500,00 € an uns zu zahlen. Darüber hinaus verpflichten Sie sich, uns für den Fall, dass wir von Ihren Arbeitnehmern/innen gem. § 13 MiLoG auf den Differenzlohn in Anspruch

Herr Yannick Rehn

Transportauftrag /
Tournummer 268140

Datum 26.03.2024

Seite: 5

genommen werden, uns von sämtlichen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, also insbesondere einen etwaigen Differenzlohn zu zahlen, sowie alle uns in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten (insbesondere Gerichts- und Anwaltskosten) zu erstatten. Wir sind berechtigt, bis zur Erbringung eines Nachweises, dass Sie der Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohns nachgekommen sind, 10 % der Fracht einzubehalten.

- Lademittel sind, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, sowohl an der Belade- als an der Entladestelle zu tauschen (Doppeltausch). Einen Nichttausch und die Abgabe von Lademitteln an der Beladestelle haben Sie auf dem Kölner Lademittelbegleitschein, der grundsätzlich zu verwenden ist, ansonsten auf einem Frachtpapier bestätigen zu lassen. Wenn Lademittel zurückzuführen sind, hat dies binnen 2 Wochen zu erfolgen. Ansonsten erfolgt nach Ablauf dieser Frist eine Berechnung. Wird der vereinbarte Doppeltausch nicht durchgeführt, sind wir berechtigt, für den entstehenden eigenen Verwaltungsaufwand bei nationalen Transporten Kosten in Höhe von 12,50 € netto und bei internationalen Transporten von 25,00 € netto Ihnen zu berechnen und auch unmittelbar von der Fracht abzuziehen, es sein denn, Sie haben die Nichtdurchführung des Doppeltauschs nicht zu vertreten.
- Kundenschutz gilt als vereinbart. Sie verpflichten sich, von unseren Kunden, mit denen Sie durch die Tätigkeit für uns in Kontakt kamen, während der Zusammenarbeit mit uns und für einen Zeitraum von 12 Monaten danach im innerdeutschen Regionalverkehr (150 km ab Beladestelle), im innerdeutschen Fernverkehr innerhalb der PLZ-Gebiete (Entladestelle 1, 2, 6, 8) und für grenzüberschreitende Transporte zwischen den Ländern DE, F, NL, B, I, P, A und GB weder unmittelbar noch mittelbar Frachtaufträge oder Speditionsaufträge, die letztgenannten betreffend die Besorgung derartiger Transporte, anzunehmen und auch nicht an Dritte weiterzugeben. Unsere Kunden im Sinne dieser Regelung sind Dritte, die uns in den letzten 12 Monaten vor Erteilung dieses Auftrages unmittelbar beauftragt haben, Transporte für sie auszuführen oder als Spediteur für sie zu besorgen. Diese Beschränkung gilt nicht gegenüber denjenigen unserer Kunden, mit denen sie bereits in den letzten 12 Monaten vor Erteilung dieses Auftrages unmittelbar in geschäftlichem Kontakt als Auftrag nehmendes Verkehrsunternehmen standen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung ist eine Vertragsstrafe von 2.000,00 € zu zahlen, wobei die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens, auf den die Vertragsstrafe anzurechnen ist, vorbehalten bleibt.
- Es gilt als vereinbart, dass keine Absprachen jeglicher Art mit Verloader oder Empfänger getroffen werden dürfen. Absprachen sind ausschließlich über uns vorzunehmen.
- Die Bezahlung des Transportes erfolgt grundsätzlich 45 Tage nach Rechnungseingang mit Originalen der Frachtbriefe und sonstigen Frachtpapieren, es sei denn, Sie haben mit uns für dieses Transportgeschäft oder andere Verträge, insbesondere solche, bei denen uns Forderungen gegen Ihr Haus zustehen, ein längeres Zahlungsziel vereinbart. Sie sind nicht berechtigt, Ihre Forderung an Dritte abzutreten. Erlangen wir von einer dennoch getätigten Abtretung Kenntnis, sind wir in jedem Einzelfall berechtigt, bei Zahlung an Sie oder den neuen Gläubiger, mit Gegenansprüchen aufzurechnen bzw. Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen. Sofern wir bei Ihrer Beauftragung Kenntnis davon haben oder haben müssten, dass Sie regelmäßig oder in dem Einzelfall Ihre Forderung bereits abgetreten haben, ist hierin keine Zustimmung unsererseits zu dieser Abtretung zu sehen.
- Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Leistungen und Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Neuwied. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Herr Yannick Rehn

Transportauftrag /
Tournummer 268140

Datum 26.03.2024

Seite: 6

Bitte um elektronische Rechnungen und Belege

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir arbeiten ständig daran unsere Prozesse zu verbessern.

Daher bitten wir Sie ab sofort Ihre Rechnungen und Belege im PDF-Format an folgende E-Mail zu senden:

abrechnung@fairscargo.de

Die PDF Dateien sollten wie folgt unterteilt werden:

- Rechnung
- Abliefernachweise
- Paletten Schein
- CMR

Sollten wir alle Belege in nur einer Datei erhalten, kann sich die Bearbeitung bis zu 2 Tage verzögern.

Sind doch mal Belege im Original nötig, würden wir auf Sie zukommen, mit der Bitte, uns diese per Post zukommen zu lassen.

Vielen Dank!